Tierschutzherausforderungen in der Schweinehaltung: Ferkelkastration, Eigenkontrolle und mehr

Ariane Désirée Kari
Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten

Mitgliederversammlung Fleischerzeugerring Mittlerer Neckar 08.02.2017



Einteilung

- 1. Tierwohl, Tierschutzindikatoren, Eigenkontrolle
- 2. Zootechnische Maßnahmen
 - 2.1 Ringelschwanz
 - 2.2 Ferkelkastration
- 3. Kastenstand
- 4. "Massentierhaltung"?
- 5. Diskussion



1. Tierwohl

Definition

- Tierwohl ist ein Zustand
 - der physischen und psychischen Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt
 - frei von Schmerzen und Leiden
 - ohne Überforderung der Anpassungsfähigkeit
 - mit Befriedigung aller artspezifischen und individuellen Haltungsbedürfnissen
- Tierschutz, Tierwohl, Wohlergehen, Tiergerechtheit
 - → Abwesenheit von Schmerzen, Leiden, Schäden
 - → Sicherung von Wohlbefinden



Zielsetzung: Tierwohl rational erfassbar/messbar

→ Nutzung von Tierschutzindikatoren

Ressourcenbasierte Indikatoren Haltung (Böden, Platz...), Futter...

Managementbasierte Indikatoren

Zuchtplanung, Impfungen...

Tierbasierte Indikatoren

Tierschutzindikatoren i.e.S.

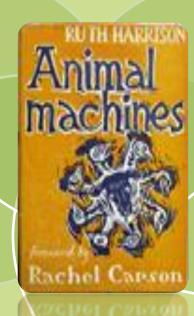
Grundlage dafür...



Konzept der "5-Freiheiten" (FAWC, UK, 80er)

1. Freisein von Hunger und Durst

5. Freisein zum Ausleben von Verhaltensweisen



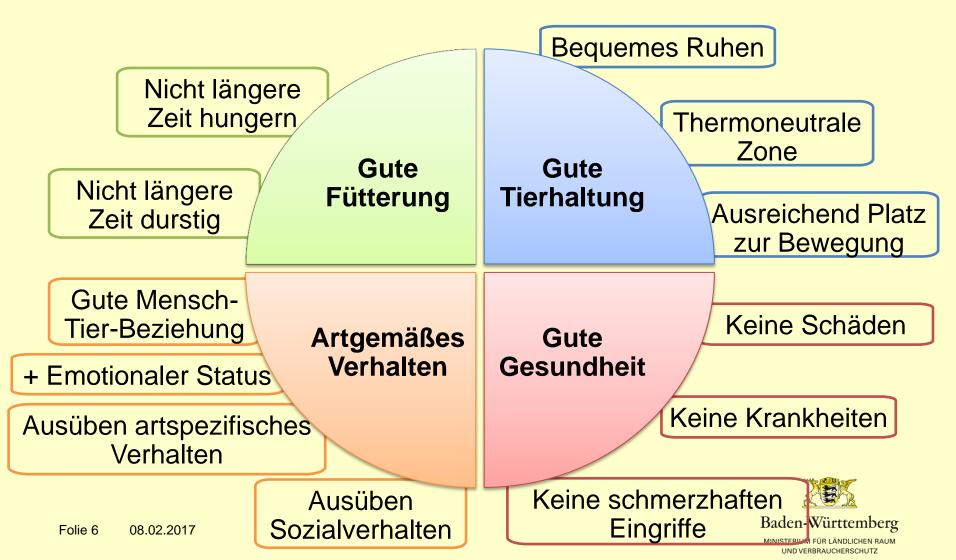
2. Freisein von Unbehagen

4. Freisein von Angst und Stress

Mitgliederversammlung Fleischerzeugerring
Mittlerer Neckar

3. Freisein von Schmerzen, Verletzungen und Erkrankungen

Welfare-Quality®-Projekt (WQP)



Eigenkontrolle § 11 TierSchG

- Durch Eigenkontrolle ist sicherzustellen, ob die Anforderungen nach § 2 TierSchG erfüllt sind:
 - Angemessene Ernährung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung nach Art und Bedürfnis des Tieres
 - Keine Einschränkung der artgemäßen Bewegung, so dass dem Tier Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden hinzugefügt werden
 - Kenntnisse und Fähigkeiten
- Insbesondere sind Tierschutzindikatoren zu erheben und zu bewerten



Eigenkontrollsysteme – selber erfinden?

- Welfare Quality® Assessment protocol for pigs
 - http://www.welfarequalitynetwork.net/network/45848/7/0/40
- Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis Schwein (KTBL)
 - Kurzversionen online (https://www.ktbl.de)
- Projekt der Hochschule Nürtingen (Infodienst BW)
 - https://www.landwirtschaft bw.info/pb/,Lde/Startseite/Dienststellen/Konkretisierung+tierbezogener+
 Merkmale+TierSchG+schweinehaltende+Betriebe

1. Tierwohl – Fazit

Nutzen für Sie als Schweinehalter

- Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung
- Verhinderung von Betriebsblindheit
- Zunahme der Objektivierung durch Vergleich mit anderen Betrieben

Nutzen für Bündler/Erzeugergemeinschaften

- Qualitätssicherung
- Transparente Daten für Preisverhandlungen
 - Tierschutz-Top up?



2. Zootechnische Maßnahmen

Was wird gemacht am Schwein...





2. Zootechnische Maßnahmen

Tut das weh?

(Zähne schleifen)
Schwanz kürzen

Ohrmarke einziehen

Kastration

u.a. Prunier et al. 2005, Stark 2014



Rechtslage RL 2008/120/EG und E. 2013/336

- Kupieren nicht routinemäßig und nur mit Nachweis von Verletzungen
- Maßnahmen vor Kupieren, um Verhaltensstörungen zu vermeiden
 - Risikobewertung: Beschäftigungsmaterial, Sauberkeit, angemessene Temperatur und Luftqualität...
 - → Änderungen bei Bedarf
- Eigenschaften des Beschäftigungsmaterial: essbar, kaubar, untersuchbar, beweg- und bearbeitbar, Interesse nachhaltig weckend, ausreichende Menge...



Rechtslage RL 2008/120/EG und E. 2013/336

- Kontrolle des Zugangs zum Beschäftigungsmaterial
 - Tierbasierte Indikatoren
 - Bissspuren
 - Hautverletzungen
 - unnormales Verhalten (Wühlen in Fäkalien)...
 - Nicht tierbasierte Indikatoren
 - Häufigkeit der Erneuerung
 - Interesse am Material
 - Sauberkeit des Materials...



Rechtslage RL 2008/120/EG und E. 2013/336



Kat. I: Optimal geeignetes Material

Alle Eigenschaften treffen zu

→ Material alleine reicht aus



Kat. II: Suboptimal geeignetes Material

Die meisten Eigenschaften treffen zu

→ Material muss kombiniert werden



Kat. III: Marginal interessantes Material

Lediglich Ablenkung, keine Bedürfnisbefriedigung

→ Muss mit Kategorie I oder II kombiniert werden

Rechtslage §§ 5, 6 TierSchG

- Ausnahme des allgemeinen Amputationsverbot und Betäubungspflicht
 - Schwanzkürzen von < 4 Tage alten Ferkeln
- Voraussetzung
 - Eingriff ist im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich
- Aktuelles Situation jedoch
 - Flächendeckendes Kupieren der Schwänze
 - ➡EU-Beschwerdeverfahren durch Tierschutzorganisation (Abwendung bislang aufgrund Forschungsaktivitäten)



Schwanzveränderungen – Ursache?

Primärer Kannibalismus

Sekundärer Kannibalismus

Schwanznekrosen



Stoffwechselstörungen



Schwanzveränderung – Einflusskatoren?

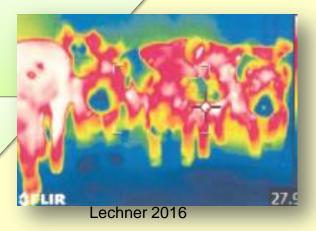


Beschäftigung

Stallklima

Fütterung, Tränke

Boden, Gesundheit...





2.1 Ringelschwanz - Fazit

- Kupierverzicht bedeutet u.a. Platzbedarf & Beschäftigung
 - → 1 Kosten
- Ende des Kupierens muss risikobegrenzt und wirtschaftlich tragfähig sein
 - Neubauten, große Umbaumaßnahmen unrealistisch
 - → Haltungsverbesserung in bestehenden Ställen
 - Langschwanzversuche nur mit Beratung:
 - Klima-, Futter- und Wassercheck, Tiergesundheit (Nekrosen?), Buchtenstruktur
- Tiersignale (tierbasierte Indikatoren)
 - Verstehen & erkennen → Fortbildung
 - Handeln → Beschäftigungsmaterial, Notfallkoffer



Rechtslage §§ 5, 6 TierSchG – aktuell



Rechtslage §§ 5, 6 TierSchG – ab 2019



Betäubung in der Regel Tierarzt?

Betäubungsgebot

Vollnarkose

Betäubung: Tierarzt

Kastration: Tierhalter

Ausnahmen

Anwendung Opioid

Betäubung: Tierhalter

Kastration: Tierhalter

Lokalanästhesie

Betäubung: Tierhalter

Kastration: Tierhalter

Alternativen zur herkömmlichen Kastration

Ohne Chirurgie

- Jungebermast
- Kastration durch Impfung
- Spermasexing



Mit Chirurgie

- Vollnarkose
 - Inhalationsnarkose
 - Isofluran
 - CO₂/O₂-Gemisch
 - Injektionsnarkose
 - Azaperon-Ketamin
- Gabe eines Opioides
- Lokalanästhesie

Alternativen zur herkömmlichen Kastration

Ohne Chirurgie

- Jungebermast
- Kastration durch Impfung
- **Spermasexing**



Mit Chirurgie

- Vollnarkose
 - Inhalationsnarkose
 - Isofluran
 - CO₂/O₂-Gemisch
 - Injektionsnarkose
 - Azaperon-Ketamin
- Gabe eines Opioides
- -okalanästhesie

2.2 Ferkelkastration - Alternativen

Methode	Inhalations- narkose	Injektions- narkose	Jungeber- mast	Impfung
Medikament	Isofluran	Azaperon + Ketamin		GnRH- Analogon
Wirkungs- weise	Vollnarkose	Vollnarkose	Intakte Eber	Hoden- funktions- hemmung
Schmerzaus- schaltung	Intraoperativ: - Postoperativ: Meloxicam	Intraoperativ: Ketamin Postoperativ: Ketamin, Meloxicam		
Anwender Folie 24 08.02.2017	Vollnarkose: Tierarzt Kastration: Tierhalter	Vollnarkose: Tierarzt Kastration: Tierhalter		Tierhalter Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM

UND VERBRAUCHERSCHUTZ

2.2 Ferkelkastration - Alternativen

Methode	Inhalations- narkose	Injektions- narkose	Jungeber- mast	Impfung
Tierschutz- Risiken	77 % der Tiere ausreichend narkotisiert, Stressbelastung durch Masken-Überstülpen, keine Schmerzausschaltung intraoperativ	Ferkelverluste, Nachschlaf- phase	Aufreiten, Penis- verletzungen, Schlachtung frühträchtiger Tiere (gemischt- geschlechtliche Mast)	Durchführung der Impfung
Anwender- Risiken	Gefahrenstoff			Selbstinjektion
Sonstiges Folie 25 08.02	Umweltschädlich, keine arzneimittel- rechtliche Zulassung		Ebergeruch, Marktspaltung, Preisdiktat	Ebergeruch bei Impfversagern Baden-Württemberg MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM

UND VERBRAUCHERSCHUTZ

2.2 Ferkelkastration - Fazit

- Alternativen betriebsspezifisch wählen
- Akzeptanz aller Alternativen entlang der Vermarktungskette
- Bis zum 01.01.2019 sind Alternativen zu verbessern und Problemstellungen zu lösen
- Umgang mit importierten, herkömmlich kastrierten Ferkeln
- Spermasexing: Praxisreife (Forschung, Zuchtunternehmen)
- Opioid-/ Lokalanästhesie: evtl. Weitersuchen nach tierschutzkonformer Lösung (Forschung, Pharmaindustrie)
- Chirurgische Kastration mit Betäubung = Übergangsverfahren ?



Rechtsgrundlage § 24 TierSchNutztV

- Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass
 - die Schweine sich nicht verletzen können
 - jedes Schwein ungehindert aufstehen und sich hinlegen kann
 - jedes Schwein den Kopf und bei Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann.

Rechtskräftiges Urteil VG Magdeburg

Anordnung Veterinäramt:

Möglichkeit zum beidseitigen Liegen

Kein Anstoßen von Gliedmaßen an Hindernissen

Widerspruch, Klage

Bestätigung durch VG & OVG Magdeburg, Revision wurde durch BVerwG abgelehnt

Kastenstandbreite = Stockmaß oder

benachbarte Kastenstände leer

Wovon sprechen wir?



Lösungen?

- Übergangsfrist
 - Problemstellung: wortgleiche Regelung schon in SchwHaltV von 1988 mit Übergangsfrist 01.01.1992
 - → Absenkung Tierschutzniveau
- Ermessensausübung durch Veterinärämter
 - Plan über Umstellung zur ganzjährigen Gruppenhaltung
 - Voraussetzung: glaubhaft, zeitnah
- Rechtliche Anpassung der TierSchNutztV
 - Neu- oder Umbauten: Gruppenhaltung mit mehrtätiger Fixation der Sauen um den Zeitpunkt der Rausche (Dänisches Modell)



4. "Massentierhaltung"

Was der Verbraucher denkt...



500 Rinder



1.000 Schweine



Folie 31

5.000 Geflügel





4. Herkömmliche Tierhaltung

Was die Zahlen sagen...

- DBV Situationsbericht 2015/16
 - 3/4 aller in D gehaltenen Schweine werden in Beständen mit 1.000 und mehr Schweinen gehalten
 - = 75 % "Massentierhaltungen"?
- LKV BW Jahresbericht 2015: Verteilung der Mastbetriebe
 - 14,7 % Betriebe mit 1000 1499 Liegeplätze
 - 8,5 % Betriebe > 1500 Liegeplätze
 - = 23,2 % "Massentierhaltungen"?



4. Herkömmliche Tierhaltung

Bestands- und Gruppengröße ↔ Tierwohl?

Dissertation von Frau Dr. Meyer-Hamme 2016: 60 Schweinemastbetriebe wurden mit dem Welfare Quality®-Protokoll (WQP) bewertet

- Bestandsgröße als Indikator für unzureichendes Tierwohl nicht geeignet
- Hohe Tieranzahl deutet nicht automatisch auf niedrige Tierwohlbewertung hin
- Gruppengröße wird hinsichtlich des Tierwohls überschätzt



4. Herkömmliche Tierhaltung

Bestands- und Gruppengröße ↔ Tierwohl?

Dissertation von Frau Dr. Meyer-Hamme 2016:

- Tierwohl nach WQP wird als unbefriedigend eingestuft (Kein Betrieb in bester Kategorie)
- Grundsätze Verhalten und Gesundheit erreichten kritisch niedriges Niveau (teilweise hohe Verschmutzungs- und Verwundungsgrade)
- Teilweise erhebliche Mängel bei der Wasserversorgung
- 40 % der Buchten waren überlegt nach TierSchNutztVO
- 92 % der Betriebe hatten überbelegte Buchten



4. Herkömmliche Tierhaltung - Fazit

Es gibt noch viel zu tun...

 Fragestellung: Tiergerechte, wettbewerbsfähige, gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung – ist das möglich?



4. Herkömmliche Tierhaltung - Fazit

Wir sind der Meinung – Ja!

Durch höhere Wertschätzung bei Abnehmern, Verarbeitern, Handel und Verbraucher

Voraussetzung:

Akzeptanz und Transparenz via Tierschutz und Kennzeichnung

- Mitverantwortung der VerbraucherInnen erhöhen
 - → Tierhaltungskennzeichnung: 0 3 für Frischfleisch und Erzeugnisse
- Handelsketten in die Pflicht nehmen



Vielen Dank für Ihr Interesse...

